



RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION

Brüssel, den 4. August 2003 (13.08)
(OR. fr)

11949/03

PUBLIC 6

VERMERK

Betr.: MONATLICHE AUFSTELLUNG DER RECHTSAKTE DES RATES
JUNI 2003

Dieses Dokument enthält

- in **Anlage I** eine Aufstellung der vom Rat im Juni 2003 endgültig angenommenen Rechtssetzungsakte sowie in **Anlage II** die Protokollerklärungen, die der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. In der Aufstellung sind auch etwaige Gegenstimmen und Stimmenthaltungen, Erklärungen zur Stimmabgabe sowie die Abstimmungsregel vermerkt;
- in **Anlage III** eine Aufstellung der sonstigen vom Rat im Juni 2003 angenommenen Rechtsakte¹, in der gegebenenfalls auf Abstimmungsergebnisse, Erklärungen zur Stimmabgabe sowie Erklärungen hingewiesen wird, die gemäß Beschluss des Rates veröffentlicht werden.

Vorliegendes Dokument ist auch über die Internet-Site <http://ue.eu.int> unter der Rubrik "Transparenz" - "Rechtsakte des Rates" zugänglich.

Es sei darauf aufmerksam gemacht, dass ausschließlich die die endgültige Annahme der Rechtssetzungsakte betreffenden Protokolle maßgebend sind. Die Auszüge aus den betreffenden Protokollen können beim Dienst "Transparenz" über E-Mail unter der Adresse transparency@consilium.eu.int angefordert werden.

¹ Mit Ausnahme bestimmter Rechtsakte von begrenzter Tragweite wie Verfahrensbeschlüsse, Ernennungen, Beschlüsse von durch internationale Übereinkünfte eingesetzten Organen, punktuelle Haushaltsbeschlüsse usw.

JUNI 2003

JUNI 2003			
ENDGÜLTIG ANGENOMMENE RECHTSETZUNGSAKTE	ANGENOMMENE TEXTE	ERKLÄRUNGEN	ABSTIMMUNG/ ERKLÄRUNGEN ZUR STIMMABGABE UND ABSTIMMUNGSREGEL
2513. Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) vom 3. Juni 2003			
Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Einführung eines EDV-gestützten Systems zur Beförderung und Kontrolle der Beförderung verbrauchssteuerpflichtiger Waren	PE-CONS 3609/03	60/03, 61/03, 62/03, 63/03	IRL, UK dagegen L Enthaltung Qualifizierte Mehrheit
Steuerpaket			
Richtlinie des Rates im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen	7242/03 + COR 1 (it) + COR 2 (da)	64/03, 65/03, 66/03, 67/03, 68/03, 69/03, 70/03, 71/03, 72/03, 73/03, 74/03, 75/03, 76/03, 77/03, 78/03, 79/03, 80/03	Einstimmigkeit
Richtlinie des Rates über eine gemeinsame Steuerregelung für Zahlungen von Zinsen und Lizenzgebühren zwischen verbundenen Unternehmen verschiedener Mitgliedstaaten	5926/3/03 REV 3 + REV 3 COR 1 (it) + REV 4 (da) + REV 4 COR 1 (da) + REV 5 (sv)		Einstimmigkeit

JUNI 2003			
ENDGÜLTIG ANGENOMMENE RECHTSETZUNGSAKTE	ANGENOMMENE TEXTE	ERKLÄRUNGEN	ABSTIMMUNG/ ERKLÄRUNGEN ZUR STIMMABGABE UND ABSTIMMUNGSREGEL
2515. Tagung des Rates (Verkehr/Telekommunikation/ Energie) vom 5. und 6. Juni 2003 Verordnung des Rates zur Eröffnung und Verwaltung eines Zollkontingents für Einfuhren von Thunfisch in Dosen der KN-Codes 1604 14 11, 1604 14 18 und 1604 20 70	9378/03	81/03, 82/03, 83/03	E dagegen Qualifizierte Mehrheit
2516. Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) vom 11., 12., 17., 18., 19., 25. und 26. Juni 2003 Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1255/97 des Rates hinsichtlich der Benutzung von Aufenthaltsorten	9473/03 + COR 1 (da,fi,fr)	84/03	UK Enthaltung Qualifizierte Mehrheit
Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 91/68/EWG hinsichtlich der Verstärkung der Kontrollen bei der Verbringung von Schafen und Ziegen	9471/03 + COR 1 (fr)		Qualifizierte Mehrheit
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 999/2001 hinsichtlich der Verlängerung des Zeitraums, in dem Übergangsmaßnahmen gelten	PE-CONS 3617/03		Qualifizierte Mehrheit

JUNI 2003			
ENDGÜLTIG ANGENOMMENE RECHTSETZUNGSAKTE	ANGENOMMENE TEXTE	ERKLÄRUNGEN	ABSTIMMUNG/ ERKLÄRUNGEN ZUR STIMMABGABE UND ABSTIMMUNGSREGEL
Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 68/151/EWG des Rates in Bezug auf die Offenlegungspflichten von Gesellschaften bestimmter Rechtsformen	PE-CONS 3620/03	85/03	Qualifizierte Mehrheit
Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinien 66/401/EWG über den Verkehr mit Futterpflanzensaatgut, 66/402/EWG über den Verkehr mit Getreidesaatgut, 68/193/EWG über den Verkehr mit vegetativem Vermehrungsgut von Reben, 92/33/EWG über das Inverkehrbringen von Gemüsepflanzgut und Gemüsevermehrungsmaterial mit Ausnahme von Saatgut, 92/34/EWG über das Inverkehrbringen von Vermehrungsmaterial und Pflanzen von Obstbäumen zur Fruchterzeugung, 98/56/EG über das Inverkehrbringen von Vermehrungsmaterial von Zierpflanzen, 2002/54/EG über den Verkehr mit Betarübensaatgut, 2002/55/EG über den Verkehr mit Gemüsesaatgut, 2002/56/EG über den Verkehr mit Pflanzkartoffeln und 2002/57/EG über den Verkehr mit Saatgut von Öl- und Faserpflanzen hinsichtlich gemeinschaftlicher Vergleichsprüfungen	10012/03 + COR 1 (fr) + REV 1 (fi) + REV 1 COR 1 (fi)	86/03	Qualifizierte Mehrheit

JUNI 2003			
ENDGÜLTIG ANGENOMMENE RECHTSETZUNGSAKTE	ANGENOMMENE TEXTE	ERKLÄRUNGEN	ABSTIMMUNG/ ERKLÄRUNGEN ZUR STIMMABGABE UND ABSTIMMUNGSREGEL
Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2341/2002 zur Festsetzung der Fangmöglichkeiten und entsprechender Fangbedingungen für bestimmte Fischbestände und Bestandsgruppen in den Gemeinschaftsgewässern sowie für Gemeinschaftsschiffe in Gewässern mit Fangbeschränkungen (2003)	9894/03 + COR 1 (en) + COR 2 + COR 3	87/03, 88/03, 89/03	S dagegen Qualifizierte Mehrheit
Verordnung des Rates über das Abtrennen von Haifischflossen an Bord von Schiffen	10255/03	90/03	Qualifizierte Mehrheit
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2037/2000 in Bezug auf die Kontrolle der Ausfuhr von Halonen für kritische Verwendungszwecke, die Ausfuhr von Produkten und Einrichtungen, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe enthalten, und Vorschriften für Chlorbrommethan	PE-CONS 3629/03 + REV 1 (da) + COR 1 (it) + COR 2 (fi) + COR 3 + COR 4 (de) + COR 5 (pt)		Qualifizierte Mehrheit

JUNI 2003			
ENDGÜLTIG ANGENOMMENE RECHTSETZUNGSAKTE	ANGENOMMENE TEXTE	ERKLÄRUNGEN	ABSTIMMUNG/ ERKLÄRUNGEN ZUR STIMMABGABE UND ABSTIMMUNGSREGEL
2517. Tagung des Rates (Umwelt) vom 13. Juni 2003 Entscheidung des Rates zur Änderung der Anlage 12 der Gemeinsamen Konsularischen Instruktion sowie der Anlage 14a des Gemeinsamen Handbuchs betreffend Visumgebühren Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über grenzüberschreitende Verbringungen genetisch veränderter Organismen Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Grundqualifikation und Weiterbildung der Fahrer bestimmter Kraftfahrzeuge für den Güter- oder Personenkraftverkehr und zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3820/85 des Rates und der Richtlinie 91/439/EWG des Rates sowie zur Aufhebung der Richtlinie 76/914/EWG des Rates	9791/03		Einstimmigkeit
	PE-CONS 3608/03		Qualifizierte Mehrheit
	PE-CONS 3639/03	91/03	Qualifizierte Mehrheit D Erklärung zur Stimmabgabe ¹

¹ Seite 16 Anlage II.

JUNI 2003			
ENDGÜLTIG ANGENOMMENE RECHTSETZUNGSAKTE	ANGENOMMENE TEXTE	ERKLÄRUNGEN	ABSTIMMUNG/ ERKLÄRUNGEN ZUR STIMMABGABE UND ABSTIMMUNGSREGEL
2518. Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen) vom 16. Juni 2003 Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2505/96 zur Eröffnung und Verwaltung autonomer Gemeinschaftszollkontingente für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse und gewerbliche Waren Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1255/96 zur zeitweiligen Aussetzung der autonomen Zölle des Gemeinsamen Zolltarifs für bestimmte gewerbliche und landwirtschaftliche Waren sowie Fischereierzeugnisse Verordnung - des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bekämpfung armutsbedingter Krankheiten (HIV/AIDS, Tuberkulose und Malaria) in Entwicklungsländern und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 550/97 des Rates - des Europäischen Parlaments und des Rates über die Unterstützung von Strategien und Aktionen im Bereich der reproduktiven und sexuellen Gesundheit und der damit verbundenen Rechte in den Entwicklungsländern und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1484/97 des Rates	9325/03 + COR 1 (nl) + COR 2 (es)		Qualifizierte Mehrheit
	9572/03 + REV 1 (fi)		Qualifizierte Mehrheit
	PE-CONS 3624/03 + COR 1 (es)	92/03, 93/03, 94/03, 95/03, 96/03, 97/03, 98/03	Qualifizierte Mehrheit
	PE-CONS 3623/03 + COR 1 (es)		Qualifizierte Mehrheit

JUNI 2003			
ENDGÜLTIG ANGENOMMENE RECHTSETZUNGSAKTE	ANGENOMMENE TEXTE	ERKLÄRUNGEN	ABSTIMMUNG/ ERKLÄRUNGEN ZUR STIMMABGABE UND ABSTIMMUNGSREGEL
Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über eine Reihe von Leitlinien betreffend die transeuropäischen Netze im Energiebereich und zur Aufhebung der Entscheidung Nr. 1254/96/EG	PE-CONS 3638/03		Qualifizierte Mehrheit
Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 3. Februar 2003 zur Festlegung eines mehrjährigen Programms für Maßnahmen im Energiebereich: "Intelligente Energie - Europa" (2003-2006)	PE-CONS 3631/1/03 REV 1		Qualifizierte Mehrheit
Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Vorschriften für den Erdgasbinnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 98/30/EG	PE-CONS 3636/03	99/03	Qualifizierte Mehrheit
Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 96/92/EG	PE-CONS 3635/03	100/03, 101/03, 102/03, 103/03	Qualifizierte Mehrheit
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Netzzugangsbedingungen für den grenzüberschreitenden Stromhandel	PE-CONS 3637/03	104/03	Qualifizierte Mehrheit

JUNI 2003			
ENDGÜLTIG ANGENOMMENE RECHTSETZUNGSAKTE	ANGENOMMENE TEXTE	ERKLÄRUNGEN	ABSTIMMUNG/ ERKLÄRUNGEN ZUR STIMMABGABE UND ABSTIMMUNGSREGEL
Annahme von Rechtsakten nach der zweiten Lesung im Europäischen Parlament im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Erstellung und Entwicklung von Gemeinschaftsstatistiken über Wissenschaft und Technologie (19.6.2003) Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Überwachung von Zoonosen und Zoonoseerregern und zur Änderung der Entscheidung 90/424/EWG des Rates sowie zur Aufhebung der Richtlinie 92/117/EWG des Rates (19.6.2003) Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 86/609/EWG des Rates zur Annäherung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten zum Schutz der für Versuche und andere wissenschaftliche Zwecke verwendeten Tiere (19.6.2003)	Bezugsdokumente 10688/03 PE-CONS 3643/03 Bezugsdokumente 8967/03 PE-CONS 3642/03 Bezugsdokument 10817/03		Qualifizierte Mehrheit Qualifizierte Mehrheit Qualifizierte Mehrheit

ERKLÄRUNG 60/03

zu Artikel 1

"Die österreichische, die belgische, die dänische, die spanische, die finnische, die französische, die griechische, die italienische, die niederländische, die portugiesische und die schwedische Delegation sowie die Kommission erklären, dass es sich bei dieser Entscheidung um eine ausschließlich nicht-steuerliche Maßnahme zur Verbesserung der Funktionsweise des Binnenmarktes handelt.

Steuerliche Aspekte im Zusammenhang mit der Anwendung des EDV-gestützten Systems zur Kontrolle der Beförderung verbrauchsteuerpflichtiger Waren (EMCS) werden im Einklang mit den Bestimmungen des Vertrags die Annahme geeigneter Änderungen zur Richtlinie 92/12/EWG des Rates erforderlich machen. Die vorliegende Entscheidung präjudiziert nicht die Rechtsgrundlage künftiger Änderungen der Richtlinie 92/12/EWG."

ERKLÄRUNG 61/03

zu Artikel 1

"Die irische und die britische Delegation sind angesichts des Umstands, dass die Entscheidung auf den Bericht der Hochrangigen Arbeitsgruppe "Steuerhinterziehung" zurückgeht, sowie der Mitteilung der Kommission an den Rat über Maßnahmen zur Bekämpfung des Betrugs im Bereich der Verbrauchsteuern und des mit dem EDV-gestützten System verfolgten grundlegenden Ziels nicht der Auffassung, dass die Entscheidung ausschließlich nicht-steuerlichen Charakter hat. Irland und das Vereinigte Königreich halten diese Entscheidung für eine steuerliche Maßnahme. Für eine solche Maßnahme kann die Rechtsgrundlage nicht Artikel 95 sein, da dessen zweiter Absatz Bestimmungen über Steuern ausschließt."

ERKLÄRUNG 62/03

zu Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b

"Der Rat und die Kommission erklären, dass die Instrumente für die Auswertung der Daten der Betrugsbekämpfung mit den nationalen Rechtsvorschriften auf diesem Gebiet im Einklang stehen werden."

ERKLÄRUNG 63/03

zu Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b

"Die Kommission ist der Auffassung, dass die vorstehende Erklärung einer weiteren Initiative der Gemeinschaft nicht entgegenstehen darf, die darauf abzielt, einen gemeinschaftlichen Rechtsrahmen für die Auswertung von Daten zur Betrugsbekämpfung zu schaffen."

ZUR RICHTLINIE IM BEREICH DER BESTEUERUNG VON ZINSERTRÄGEN

ERKLÄRUNG 64/03

1. "Der Rat bekräftigt, dass die Erteilung von Auskünften auf breitestmöglicher Basis das Endziel der Europäischen Union im Einklang mit internationalen Entwicklungen darstellt.

ERKLÄRUNG 65/03

2. "Der Rat vertritt die Auffassung, dass im Hinblick auf die Anwendung derselben Maßnahmen, in deren Rahmen auf die gleichen Verfahren wie in den 12 Mitgliedstaaten oder in Österreich, Belgien und Luxemburg zurückgegriffen wird, in allen relevanten abhängigen oder assoziierten Gebieten (Kanalinseln, Isle of Man und abhängige oder assoziierte Gebiete in der Karibik) hinreichende Zusicherungen erreicht werden konnten, und ersucht die betreffenden Mitgliedstaaten sicherzustellen, dass alle relevanten abhängigen oder assoziierten Gebiete diese Maßnahmen ab dem Umsetzungstermin der Richtlinie anwenden werden, wobei dann, wenn Österreich, Belgien und Luxemburg die automatische Erteilung von Auskünften einführen, alle Gebiete, die die Quellensteuer erheben, gleichzeitig mit diesen drei Mitgliedstaaten ebenfalls die automatische Auskunftserteilung einführen."

ERKLÄRUNG 66/03

3. "Der Rat erklärt, dass Kapitel III der Richtlinie mit Ausnahme der Artikel 14 und 15 nicht für die neuen Mitgliedstaaten gilt."

ERKLÄRUNG 67/03

4. "Der Rat fordert die Kommission auf, in enger Abstimmung mit dem Vorsitz des Rates die Verhandlungen mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft, dem Fürstentum Liechtenstein, der Republik San Marino, dem Fürstentum Monaco und dem Fürstentum Andorra sowie den Vereinigten Staaten fortzusetzen und auf die Auskunftserteilung als letztendliches Ziel der Europäischen Gemeinschaft zu drängen und dem Rat bis 31. Dezember 2006 Bericht über den Verhandlungsfortschritt zu erstatten."

ERKLÄRUNG 68/03

5. "Der Rat fordert die Kommission ferner auf, während des in Artikel 10 der Richtlinie genannten Übergangszeitraums mit anderen wichtigen Finanzplätzen Gespräche aufzunehmen, mit dem Ziel, in diesen Ländern die Annahme von Maßnahmen, die den in der EU angewandten Maßnahmen gleichwertig sind, zu erreichen."

ERKLÄRUNG 69/03

6. "Österreich erklärt, dass eine Änderung der österreichischen Verfassung im Hinblick auf die Einführung der automatischen Auskunftserteilung erforderlich ist und im Hinblick auf die Einführung einer Quellensteuer von 35 % erforderlich werden könnte. Daher ist die Zustimmung Österreichs zu den einschlägigen Bestimmungen von einer Billigung durch das österreichische Parlament abhängig."

ZUM ENTWURF DES ABKOMMENS MIT DER SCHWEIZ ÜBER DIE BESTEUERUNG VON ZINSERTRÄGEN

ERKLÄRUNG 70/03

1. "Der Rat erklärt, dass der Entwurf des Abkommens mit der Schweiz, wie er dem Rat am 28. Mai 2003 von der Kommission vorgelegt wurde, einschließlich einer Bestimmung über die zuständige Behörde in Gibraltar, das letzte Angebot für ein Abkommen zwischen der EU und diesem Land darstellt.

Die vier Bestandteile dieses Abkommens, die die Besteuerung von Zinserträgen betreffen, sind ferner Grundlage für Abkommen zwischen der Europäischen Union und Liechtenstein, Andorra, Monaco und San Marino."

ERKLÄRUNG 71/03

2. "Der Rat stellt fest, dass die Gemeinschaft keine ausschließliche Zuständigkeit hat, mit der Schweiz ein Abkommen über die steuerliche Behandlung von Dividenden und von Zinsen und Lizenzgebühren nach Artikel 15 des Entwurfs des Abkommens zu schließen. Die Delegationen sind sich jedoch einig, dass die Mitgliedstaaten in diesem besonderen Fall ihre Zuständigkeit nicht ausüben werden; es handelt sich hierbei um eine Ausnahme, mit der kein Präzedenzfall geschaffen wird."

ERKLÄRUNG 72/03

3. "Der Rat und die Kommission erklären, dass die Ausübung der Zuständigkeit durch die Gemeinschaft in Bezug auf Artikel 15 des Abkommens mit der Schweiz die mit anderen Drittländern bestehenden bilateralen Abkommen nicht berührt und dass es weiterhin in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt, mit anderen Drittländern bilaterale Abkommen über die steuerliche Behandlung von Dividenden und von Zinsen und Lizenzgebühren zwischen Unternehmen zu schließen."

ERKLÄRUNG 73/03

4. "Die niederländische Delegation stellt fest, dass ihrer Ansicht nach davon auszugehen ist, dass es weiterhin in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten fällt, künftig vorteilhaftere bilaterale Abkommen über die steuerliche Behandlung von Dividenden und von Zinsen und Lizenzgebühren mit der Schweiz abzuschließen."

ERKLÄRUNG 74/03

3. "Der Rat fordert die Kommission auf, die Entwürfe der Abkommen mit den erwähnten europäischen Drittstaaten in enger Abstimmung mit dem Ratsvorsitz so schnell wie möglich fertig zu stellen."

ZUR RICHTLINIE ÜBER ZINSEN/LIZENZGEBÜHREN

ERKLÄRUNG 75/03

"Der Rat und die Kommission sind sich darüber einig, dass Unternehmen, die in Bezug auf Einkünfte, die unter die Richtlinie über Zinsen und Lizenzgebühren fallen, steuerbefreit sind, nicht in den Genuss der Rechtsvorteile dieser Richtlinie gelangen sollten."

ERKLÄRUNG 76/03

"Der Rat ersucht die Kommission, jegliche erforderliche Änderung der Richtlinie rechtzeitig vorzuschlagen."

ERKLÄRUNG 77/03

- "Der Rat begrüßt die von der Gruppe "Verhaltenskodex" (Unternehmensbesteuerung) erzielten und in ihrem Bericht (Dok. 7018/1/03 FISC 31 REV 1 (en)) dargelegten Fortschritte.
- Er nimmt zur Kenntnis, dass die Beschreibungen in Anlage 1 des Dokuments 14812/02 FISC 299 in der aktualisierten Fassung der Beschreibungen in Anlage A des Dokuments 7018/1/03 FISC 31 REV 1 (en) eine vereinbarte Basis für die Evaluierung der Rücknahmeverpflichtung darstellen.
- Er nimmt zur Kenntnis, dass die Gruppe "Verhaltenskodex" die vorgeschlagenen überarbeiteten Regelungen oder Ersatzregelungen der Mitgliedstaaten und der abhängigen und assoziierten Gebiete für die in Anlage C des Dokuments SN 4901/99 aufgelisteten Regelungen anhand der geltenden Kriterien des Verhaltenskodexes geprüft hat und, wie in Anlage B des Dokuments 7018/1/03 FISC 31 REV 1 (en) dargelegt, zu dem Schluss gelangt ist, dass keine dieser Regelungen im Sinne des Verhaltenskodexes steuerschädliche Merkmale aufweist.
- Er kommt überein, dass die vorgeschlagenen überarbeiteten Regelungen oder Ersatzregelungen geeignet sind, eine Rücknahme aller steuerschädlichen Merkmale der 66 in Anlage C des Dokuments SN 4901/99 aufgelisteten Regelungen herbeizuführen.
- Er kommt überein, dass die Vergünstigungen über das Ende des Jahres 2005 hinaus gewährt werden, wie unter den Nummern 15 und 17 des Berichts der Gruppe "Verhaltenskodex" (Dok. 7018/1/03 FISC 31 REV 1 (en)) und unter Nummer 10 der Anlage zu Dokument 5566/03 FISC 8 dargelegt.
- Er billigt die aus den Beratungen der Gruppe über Transparenz und Informationsaustausch hervorgegangenen Vorschläge für den Austausch von öffentlich zugänglichen Informationen, wie unter den Nummern 21 und 22 des Dokuments 8848/02 FISC 129 dargelegt.

- Er billigt die aus den Beratungen der Gruppe über Transparenz und Informationsaustausch im Bereich der Verrechnungspreise hervorgegangenen Vorschläge für den Informationsaustausch in Einzelfällen, wie in Dokument 11077/02 FISC 208 dargelegt.
- Er bekräftigt sein Ersuchen an die Gruppe, die Stillhalteverpflichtung und die Umsetzung der Rücknahme zu überwachen und ihm bis Jahresende Bericht zu erstatten."

ERKLÄRUNG 78/03

"Die schwedische Delegation erklärt, dass die Vorschläge für Rücknahmeverpflichtungen betreffend die steuerlichen Maßnahmen, die in den Vorbehalten der schwedischen Delegation zum Bericht der Gruppe "Verhaltenskodex" (Dok. 7018/03 FISC 31) angeführt sind, unzureichend sind. Dennoch kann Schweden angesichts der Bedeutung einer Annahme des Steuerpakets die Einigung insgesamt akzeptieren."

ERKLÄRUNG 79/03

"Der Rat ist aufgrund außergewöhnlicher Umstände übereingekommen, in Bezug auf die dem Rat am 26. Mai 2003 unterbreitete belgische Anfrage betreffend die belgische Regelung für Koordinierungszentren eine positive Entscheidung nach Artikel 88 Absatz 2 Unterabsatz 3 des Vertrags zu treffen. Der Rat ersucht den AStV, alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, damit der Rat die geplante Entscheidung so bald wie möglich und auf jeden Fall vor Ende Juni 2003 annehmen kann."

ERKLÄRUNG 80/03

"Die österreichische Delegation erinnert daran, dass der anstehende Kommissionsvorschlag betreffend das grenzüberschreitende Leasing rasch angenommen werden muss."

ERKLÄRUNG 81/03

Erklärung der Kommission

"Die Kommission ist wie in früheren Fällen bereit, sicherzustellen, dass der Gemeinschaftsmarkt für "Loins" von Thunfischen angemessen versorgt wird, und würde zu diesem Zweck vor Ablauf des derzeitigen Zollkontingents die erforderlichen Vorschläge unterbreiten."

ERKLÄRUNG 83/03

Erklärung der Kommission

"Die Kommission wird die Lage bei der Einfuhr von Thunfischkonserven im Rahmen des Zollkontingents sorgfältig beobachten; wenn die Kommission zu der Auffassung gelangt, dass auf dem EG-Markt kurzfristig ein starker Anstieg der Einfuhren zu verzeichnen ist, würde sie in Erwägung ziehen, gemäß Artikel 8 dieser Verordnung entsprechende Maßnahmen zu treffen."

ERKLÄRUNG 83/03

Erklärung der spanischen Delegation

"Spanien fordert erneut die Kommission auf, eine Studie über die Auswirkungen des Zollkontingents für die Einfuhr von Thunfischkonserven auf den - seiner Ansicht nach ausreichend versorgten - Gemeinschaftsmarkt, und die Verschlechterung der Präferenzen der derzeitigen AKP-Lieferanten und anderer Präferenzbegünstigter durchzuführen."

ERKLÄRUNG 84/03

Erklärung des Vereinigten Königreichs

"Das Vereinigte Königreich hat sich der Stimme enthalten, weil nach diesem Vorschlag die Beförderung von Schlachttieren über sehr weite Entfernungen wieder zulässig sein soll. Das Vereinigte Königreich befürwortet stattdessen den Handel mit Schlachtkörpern. Das Vereinigte Königreich ersucht die Kommission, diese Frage im Zusammenhang mit dem geplanten Vorschlag zum Schutz der Tiere beim Transport zu prüfen."

ERKLÄRUNG 85/03

Gemeinsame Erklärung des Rates und der Kommission zu den Artikeln 3 und 3a

"Im Hinblick auf die Erleichterung des grenzüberschreitenden Zugangs zu Informationen über Gesellschaften begrüßen der Rat und die Kommission alle von den Mitgliedstaaten ergriffenen Maßnahmen zur Einrichtung einer gemeinsamen Technologie-Plattform für einen integrierten elektronischen Zugang zu den in den nationalen Registern erfassten Daten."

ERKLÄRUNG 86/03

Erklärung des Rates und der Kommission

"Der Rat und die Kommission stellen fest, dass die vorliegende Richtlinie, die ausschließlich Maßnahmen der Kommission betrifft, voraussichtlich keinerlei Anpassung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften erfordert."

ERKLÄRUNG 87/03

Erklärung des Rates und der Kommission

"Der Rat und die Kommission erklären, dass die Festlegung einer nicht aufgeteilten Gemeinschafts-TAC für Blauen Wittling, die im Jahre 2003 im NEAFC-Regelungsbereich verfügbar ist, als Ad-hoc-Maßnahme anzusehen ist. Bei der künftigen Aufteilung dieser TAC im NEAFC-Regelungsbereich in den verschiedenen Bewirtschaftungsgebieten sollte der Grundsatz der relativen Stabilität nach Maßgabe der Verordnung Nr. 2341/2002 beachtet werden."

ERKLÄRUNG 88/03

Erklärung der Kommission sowie der belgischen, der dänischen, der deutschen, der griechischen, der spanischen, der französischen, der irischen, der italienischen, der luxemburgischen, der niederländischen, der österreichischen, der portugiesischen und der britischen Delegation

"Die Kommission sowie die belgische, die dänische, die deutsche, die griechische, die spanische, die französische, die irische, die italienische, die luxemburgische, die niederländische, die österreichische, die portugiesische und die britische Delegation erklären zudem, dass die Fänge im Rahmen der nicht aufgeteilten TAC für Blauen Wittling im NEAFC-Regelungsbereich im Jahre 2003 bei der Erstellung eines Fangberichts für die künftige Aufteilung dieser TAC nicht zu berücksichtigen sind."

ERKLÄRUNG 89/03

Erklärung Schwedens zur Festlegung einer nicht aufgeteilten Gemeinschafts-TAC für blauen Wittling, die im Jahre 2003 im NEAFC-Regelungsbereich verfügbar ist

"Schweden ist der Ansicht, dass die gemeinsame Erklärung von dreizehn Mitgliedstaaten und der Kommission betreffend die Festlegung einer nicht aufgeteilten Gemeinschafts-TAC für Blauen Wittling, die im NEAFC-Regelungsbereich verfügbar ist, den bestehenden Gemeinschaftsgrundsätzen betreffend die Aufteilung von Fangmöglichkeiten widerspricht; die genannte Erklärung ist deshalb für Schweden nicht hinnehmbar.

Schweden hat ein echtes Interesse am Fang von blauem Wittling im NEAFC-Regelungsbereich. Die künftige Aufteilung einer neuen Gemeinschaftsquote in diesen Gewässern in den ICES-Gebieten I und II, in denen zurzeit keine Aufteilung vorgenommen wird, ist als Festlegung neuer Fangmöglichkeiten gemäß Artikel 20 Absatz 2 der Verordnung 2371/2002 zu betrachten. In diesem Falle entscheidet der Rat unter Berücksichtigung der Interessen jedes einzelnen Mitgliedstaats über die Aufteilung dieser Möglichkeiten.

Die Erklärung, dass die Fänge im Rahmen der nicht aufgeteilten TAC für blauen Wittling im NEAFC-Regelungsbereich im Jahre 2003 für die künftige Aufteilung dieser TAC nicht zu berücksichtigen sind, führt zu Diskriminierung und steht weder mit den Rechtsvorschriften der Gemeinschaft noch mit der gängigen Praxis in Bezug auf die Aufteilung von Fangmöglichkeiten im Einklang.

Um die Bestände von blauem Wittling nicht zu gefährden, hat die Kommission die Mitgliedstaaten in den vergangenen fünf Jahren ersucht, den Fang von blauem Wittling im NEAFC-Regelungsbereich zu unterlassen. Schweden ist dieser Bitte nachgekommen, obwohl rechtliche Möglichkeiten bestanden hätten und die schwedischen Fischer ein echtes Interesse an dieser Fischerei haben. Die Erklärung, dass die Fänge im NEAFC-Regelungsbereich im Jahre 2003 für die künftige Aufteilung dieser TAC nicht zu berücksichtigen sind, würde deshalb auch bedeuten, dass die schwedischen Fischer für diesen verantwortungsbewussten Standpunkt der schwedischen Behörden bestraft würden."

ERKLÄRUNG 90/03

Erklärung des Rates

"Der Rat erkennt für die Zwecke dieser Verordnung die besondere Bedeutung der Anwendung der allgemeinen gemeinschaftlichen Regeln betreffend Kontrolle an, die in der Verordnung Nr. 2847/93 vom 12. Oktober 1993 zur Einführung einer Kontrollregelung für die gemeinsame Fischereipolitik festgelegt sind."

ERKLÄRUNG 91/03

Erklärung des Rates

(zu Artikel 2)

"Der Rat sorgt dafür, dass die Wortwahl für die Ausnahmen nach Artikel 2 und die Wortwahl für dieselben Ausnahmen im Rahmen der künftigen Verordnung zur Harmonisierung bestimmter Sozialvorschriften im Straßenverkehr nach Möglichkeit miteinander übereinstimmen."

o
o o

Erklärung der deutschen Delegation zur Stimmabgabe

"Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland enthält sich zu dem Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Ausbildung von Berufskraftfahrern im Güter- und Personenverkehr der Stimme, da

- die generellen Zweifel an der Vereinbarkeit mit Artikel 150 des EG-Vertrags nicht ausgeräumt werden konnten,
- auch Zweifel bestehen, ob die Richtlinie in der derzeitigen Fassung positive wirtschaftspolitische Auswirkungen haben wird, insbesondere ob der durch die Richtlinie verursachte Aufwand für Wirtschaft, Bürger und Verwaltung in einem angemessenen Verhältnis zum erhofften Nutzen der Richtlinie stehen wird."

AUFHEBUNG DER LIEFERBEDINGUNGEN BEI DER GEWÄHRUNG VON GEMEINSCHAFTSHILFE

ERKLÄRUNG 92/03

Erklärung der Kommission

"Die Europäische Kommission hat dem Rat in ihrer Mitteilung vom November 2002 ein Konzept für die Aufhebung der Lieferbindungen bei der Gewährung von Gemeinschaftshilfe unterbreitet.

Unter Berücksichtigung der Beratungen der OECD/DAC über die Aufhebung der Lieferbindungen bekräftigt die Kommission ihre Unterstützung für dieses Konzept und weist erneut auf dessen Bedeutung für mögliche Verbesserungen der Entwicklungszusammenarbeit hin.

Auf der Grundlage der Ergebnisse der Beratungen des Rates über dieses Konzept wird die Kommission Gesetzgebungsvorschläge unterbreiten, um die Möglichkeit zu schaffen, das Konzept der Aufhebung der Lieferbindungen für die Gemeinschaftshilfe in die einschlägigen Rechtsgrundlagen sämtlicher entwicklungsrelevanten Finanzinstrumente der Gemeinschaft aufzunehmen."

ERKLÄRUNG 93/03

ERKLÄRUNG DER KOMMISSION (zu Artikel 10 Absatz 1 zweiter Satz) zu dem geänderten Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bekämpfung armutsbedingter Krankheiten (HIV/AIDS, Malaria und Tuberkulose) in Entwicklungsländern

"Im Hinblick auf die Prioritäten für das Jahr 2004 und deren Auswirkungen auf die vorbereitenden Arbeiten zur Planung der Finanziellen Vorausschau für den Zeitraum 2005-2006, die in der Jährlichen Strategieplanung der Kommission vom 5. März 2003 [KOM(2003) 83 endg.] dargelegt sind, bestätigt die Kommission, dass der erweiterte Finanzrahmen für diese Verordnung (351 Mio. Euro) in die Rubrik 4 der Finanziellen Vorausschau, insbesondere in die vorgesehene zusätzliche Mittelzuweisung für den Politikbereich Entwicklung im Rahmen der Budgetierung auf der Grundlage des Tätigkeitsbereichs, aufgenommen werden kann. Die Kommission hat daher nicht die Absicht, die Inanspruchnahme der in der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 6. Mai 1999 vorgesehenen Instrumente oder insbesondere die Bereitstellung von Mitteln, die über den Rahmen der derzeitigen Ausstattung der Rubrik 4 hinausgehen, vorzuschlagen."

ERKLÄRUNG 94/03

ERKLÄRUNG DER KOMMISSION (zu Artikel 10 Absatz 1 zweiter Satz) zu dem geänderten Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Unterstützung von Strategien und Aktionen im Bereich der reproduktiven und sexuellen Gesundheit und der damit verbundenen Rechte in den Entwicklungsländern

"Im Hinblick auf die Prioritäten für das Jahr 2004 und deren Auswirkungen auf die vorbereitenden Arbeiten zur Planung der Finanziellen Vorausschau für den Zeitraum 2005-2006, die in der Jährlichen Strategieplanung der Kommission vom 5. März 2003 [KOM(2003) 83 endg.] dargelegt sind, bestätigt die Kommission, dass der erweiterte Finanzrahmen für diese Verordnung (73,95 Mio. Euro) in die Rubrik 4 der finanziellen Vorausschau, insbesondere in die vorgesehene zusätzliche Mittelzuweisung für den Politikbereich Entwicklung im Rahmen der Budgetierung auf der Grundlage des Tätigkeitsbereichs, aufgenommen werden kann. Die Kommission hat daher nicht die Absicht, die Inanspruchnahme der in der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 6. Mai 1999 vorgesehenen Instrumente oder insbesondere die Bereitstellung von Mitteln, die über den Rahmen der derzeitigen Ausstattung der Rubrik 4 hinausgehen, vorzuschlagen."

ERKLÄRUNG 95/03

ERKLÄRUNG DES RATES (zu Artikel 10 Absatz 1 zweiter Satz) zu dem geänderten Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bekämpfung armutsbedingter Krankheiten (HIV/AIDS, Malaria und Tuberkulose) in Entwicklungsländern

"Der Rat nimmt die Erklärung der Kommission zur Kenntnis.

Der Rat erklärt, dass seine Entscheidung, die vom Europäischen Parlament vorgeschlagene Abänderung des Artikels über die Festlegung des Finanzrahmens der Verordnung bezüglich der etwaigen Inanspruchnahme des in der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 6. Mai 1999 vorgesehenen haushaltstechnischen Flexibilitätsinstruments nicht abzulehnen, keinen Präzedenzfall darstellt.

Der Rat macht darauf aufmerksam, dass jegliche Entscheidung über die Anwendung des Flexibilitätsinstruments von den beiden Teilen der Haushaltsbehörde gemäß den Abstimmungsregeln nach Artikel 272 Absatz 9 Unterabsatz 5 EG-Vertrag getroffen wird."

ERKLÄRUNG 96/03

ERKLÄRUNG DES RATES (zu Artikel 10 Absatz 1 zweiter Satz) zu dem geänderten Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Unterstützung von Strategien und Aktionen im Bereich der reproduktiven und sexuellen Gesundheit und der damit verbundenen Rechte in den Entwicklungsländern

"Der Rat nimmt die Erklärung der Kommission zur Kenntnis.

Der Rat erklärt, dass seine Entscheidung, die vom Europäischen Parlament vorgeschlagene Abänderung des Artikels über die Festlegung des Finanzrahmens der Verordnung bezüglich der etwaigen Inanspruchnahme des in der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 6. Mai 1999 vorgesehenen haushaltstechnischen Flexibilitätsinstruments nicht abzulehnen, keinen Präzedenzfall darstellt.

Der Rat macht darauf aufmerksam, dass jegliche Entscheidung über die Anwendung des Flexibilitätsinstruments von den beiden Teilen der Haushaltsbehörde gemäß den Abstimmungsregeln nach Artikel 272 Absatz 9 Unterabsatz 5 EG-Vertrag getroffen wird."

ERKLÄRUNG 97/03

GEMEINSAME ERKLÄRUNG DES RATES UND DER KOMMISSION (zu Artikel 10 Absatz 1 zweiter Satz) zu dem geänderten Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Bekämpfung armutsbedingter Krankheiten (HIV/AIDS, Malaria und Tuberkulose) in Entwicklungsländern

"Der Rat und die Kommission erklären, dass sie entschieden haben, die vom Europäischen Parlament vorgeschlagene Abänderung des Artikels über die Festlegung des Finanzrahmens der Verordnung bezüglich der etwaigen Inanspruchnahme des in der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 6. Mai 1999 vorgesehenen haushaltstechnischen Flexibilitätsinstruments nicht abzulehnen, da sie der Auffassung sind, dass sie unerheblich ist, weil diese Verordnung im Rahmen der Rubrik 4 der Finanziellen Vorausschau finanziert werden kann, ohne dass auf dieses Instrument zurückgegriffen werden muss."

ERKLÄRUNG 98/03

GEMEINSAME ERKLÄRUNG DES RATES UND DER KOMMISSION (zu Artikel 10 Absatz 1 zweiter Satz) zu dem geänderten Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Unterstützung von Strategien und Aktionen im Bereich der reproduktiven und sexuellen Gesundheit und der damit verbundenen Rechte in den Entwicklungsländern

"Der Rat und die Kommission erklären, dass sie entschieden haben, die vom Europäischen Parlament vorgeschlagene Abänderung des Artikels über die Festlegung des Finanzrahmens der Verordnung bezüglich der etwaigen Inanspruchnahme des in der Interinstitutionellen Vereinbarung vom 6. Mai 1999 vorgesehenen haushaltstechnischen Flexibilitätsinstruments nicht abzulehnen, da sie der Auffassung sind, dass sie unerheblich ist, weil diese Verordnung im Rahmen der Rubrik 4 der Finanziellen Vorausschau finanziert werden kann, ohne dass auf dieses Instrument zurückgegriffen werden muss."

ERKLÄRUNG 99/03

Erklärung der Kommission zu Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe c und zu Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe c

"Die Kommission beabsichtigt, den Begriff 'vergleichbares Instrument' dahin gehend restriktiv auszulegen, dass nur Instrumente, die ihrer Funktion nach mit einem Finanzplan vergleichbar sind, von einem Mutterunternehmen genehmigt werden dürfen."

Erklärungen zu Stilllegungen und Abfallbewirtschaftungsmaßnahmen

ERKLÄRUNG 100/03

Interinstitutionelle Erklärung

"Das Europäische Parlament, der Rat und die Kommission heben hervor, dass die Mitgliedstaaten sicherstellen müssen, dass angemessene, in den Mitgliedstaaten überprüfte finanzielle Mittel für Stilllegungen und Abfallbewirtschaftungsmaßnahmen bereitgestellt werden, die tatsächlich im Einklang mit ihrer Zweckbestimmung verwendet und transparent verwaltet werden, so dass sie den fairen Wettbewerb auf dem Energiemarkt nicht behindern."

ERKLÄRUNG 101/03

Erklärung der deutschen Delegation

"Deutschland vertritt die Auffassung, dass die interinstitutionelle Erklärung nicht erforderlich ist, da die Mittel für die Stilllegungen nicht von der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über gemeinsame Vorschriften für den Elektrizitätsbinnenmarkt und zur Aufhebung der Richtlinie 96/92/EG (Artikel 1) erfasst sind. Ferner ist Deutschland der Ansicht, dass der Passus "transparent verwaltet werden" Folgendes bedeutet: "im Einklang mit den Binnenmarktregeln verwaltet werden."

ERKLÄRUNG 102/03

Erklärung der Kommission

"Die Kommission weist darauf hin, wie wichtig es ist, sicherzustellen, dass die Mittel für Stilllegungen und Abfallbewirtschaftungsmaßnahmen, die auf die Ziele des Euratom-Vertrags bezogen sind, transparent verwaltet werden und dass sie ausschließlich für diesen Zweck verwendet werden. Sie beabsichtigt in diesem Zusammenhang, im Rahmen der ihr mit dem Euratom-Vertrag übertragenen Befugnisse alljährlich einen Bericht über die Verwendung der Mittel für Stilllegungen und Abfallbewirtschaftungsmaßnahmen zu veröffentlichen. Sie wird insbesondere darauf achten, dass sichergestellt ist, dass die einschlägigen Bestimmungen des Gemeinschaftsrechts ohne Einschränkungen angewandt werden."

ERKLÄRUNG 103/03

Erklärung der Kommission zu Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe c und zu Artikel 15 Absatz 2 Buchstabe c

"Die Kommission beabsichtigt, den Begriff 'vergleichbares Instrument' dahin gehend restriktiv auszulegen, dass nur Instrumente, die ihrer Funktion nach mit einem Finanzplan vergleichbar sind, von einem Mutterunternehmen genehmigt werden dürfen."

ERKLÄRUNG 104/03

Erklärung der italienischen Delegation

"Die italienische Delegation sieht zwar den langfristigen Nutzen, den die vollständige Umsetzung dieser Verordnung in Form einer Verringerung der Engpässe erbringen wird; sie empfiehlt jedoch, bei der Umsetzung der Grundsätze des Artikels 6 und bei der Weiterentwicklung der Leitlinien für das Engpassmanagement Lösungen zu finden, bei denen es nicht zu Erhöhungen der Preise für die Endverbraucher kommt."

JUNI 2003	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse
2512. Tagung des Rates (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucher) vom 2. und 3. Juni 2003	
Verordnung des Rates zur Einführung eines endgültigen Ausgleichszolls auf die Einfuhren bespielbarer Compactdiscs mit Ursprung in Indien Dok. 9320/03	
Verordnung des Rates zur Annahme autonomer Übergangsmaßnahmen betreffend die Einfuhr bestimmter landwirtschaftlicher Verarbeitungserzeugnisse mit Ursprung in Ungarn und die Ausfuhr bestimmter landwirtschaftlicher Verarbeitungserzeugnisse nach Ungarn Dok. 9034/1/03 REV 1	
Verordnung des Rates zur Annahme autonomer Übergangsmaßnahmen betreffend die Einfuhr bestimmter landwirtschaftlicher Verarbeitungserzeugnisse mit Ursprung in Estland und die Ausfuhr bestimmter landwirtschaftlicher Erzeugnisse nach Estland Dok. 8953/1/03 REV 1	
Verordnung des Rates zur Einführung endgültiger Antidumpingzölle auf die Einfuhren bestimmter Rohrformstücke, Rohrverschlussstücke und Rohrverbindungsstücke aus Eisen oder Stahl mit Ursprung in der Volksrepublik China und Thailand und versandt aus Taiwan, als Ursprungserzeugnisse Taiwans angemeldet oder nicht Dok. 9155/03	
Vorschlag für einen Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des Abkommens in Form eines Briefwechsels zur Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Sozialistischen Republik Vietnam über den Handel mit Textilwaren und Bekleidung und über Marktliberalisierungsmaßnahmen im Namen der Europäischen Gemeinschaft und über die Genehmigung seiner vorläufigen Anwendung Dok. 8334/03	
Schlussfolgerungen des Rates zur Bekämpfung der Stigmatisierung und Diskriminierung in Verbindung mit psychischen Erkrankungen Dok. 9571/03 + COR 1 (fi)	

JUNI 2003	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse
2513. Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) vom 3. Juni 2003	
Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 1210/90 des Rates zur Errichtung einer Europäischen Umweltagentur und eines Europäischen Umweltinformations- und Umweltbeobachtungsnetzes Dok. 8239/03 + ADD 2 + ADD 1 Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 zur Festlegung der allgemeinen Grundsätze und Anforderungen des Lebensmittelrechts, zur Errichtung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit und zur Festlegung von Verfahren zur Lebensmittelsicherheit Dok. 8240/03 + ADD 2 + ADD 1 Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1592/2002 zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für die Zivilluftfahrt und zur Errichtung einer Europäischen Agentur für Flugsicherheit Dok. 8241/03 + ADD 2 + ADD 1 Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1406/2002 zur Errichtung einer Europäischen Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs Dok. 8242/03 + ADD 2 + ADD 1 Entscheidung des Rates zum Bestehen eines übermäßigen Defizits in Frankreich - Anwendung von Artikel 104 Absatz 6 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft Dok. 10124/03	

JUNI 2003	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse
2514. Tagung des Rates (Justiz und Inneres) vom 5. Juni 2003	
Rechtsakt des Rates zur Änderung des Rechtsakts des Rates vom 3. November 1998 über die Geheimschutzregelung für Europol-Informationen Dok. 8939/03	
Rechtsakt des Rates zur Änderung des Statuts der Bediensteten von Europol Dok. 8943/03	
Militärische Operation der Europäischen Union in der Demokratischen Republik Kongo Dok. 9955/03 + REV 1 (en) + COR 1 (fr) + COR 2 (it)	
Gemeinsamer Standpunkt des Rates betreffend die Aktualisierung des Gemeinsamen Standpunkts 2001/931/GASP über die Anwendung besonderer Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus und zur Aufhebung des Gemeinsamen Standpunkts 2002/976/GASP Dok. 10123/03	
Abkommen zwischen der Europäischen Union und den Vereinigten Staaten von Amerika über Auslieferung und Rechtshilfe Dok. 9153/03 + COR 1 bis 7 und Verfahren im Zusammenhang mit den Entwürfen für Abkommen über die justizielle Zusammenarbeit mit den USA Dok. 8296/2/03 REV 2 ANLAGE	
2515. Tagung des Rates (Verkehr/Telekommunikation/Energie) vom 5. und 6. Juni 2003	
Beschluss des Rates zum Abschluss eines Abkommens zur Verlängerung des Abkommens über die wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Regierung der Russischen Föderation Dok. 9554/03	
Verordnung des Rates zur Änderung der mit der Verordnung (EG) Nr. 360/2000 auf die Einfuhren von totgebranntem (gesintertem) Magnesit mit Ursprung in der Volksrepublik China eingeführten Antidumpingmaßnahmen Dok. 9456/03	

JUNI 2003	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse
Verordnung des Rates zur Änderung der mit der Verordnung (EG) Nr. 1334/1999 des Rates auf die Einfuhren von Magnesiumoxid mit Ursprung in der Volksrepublik China eingeführten Antidumpingmaßnahmen Dok. 9453/03 2516. Tagung des Rates (Landwirtschaft und Fischerei) vom 11., 12., 17., 18., 19., 25. und 26. Juni 2003 Beschluss des Rates über die Unterzeichnung - im Namen der Gemeinschaft - und die vorläufige Anwendung des Abkommens in Form eines Briefwechsels über die Verlängerung des Protokolls zur Festlegung der Fangmöglichkeiten und der finanziellen Gegenleistung nach dem Abkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Regierung von Mauritius über die Fischerei vor der Küste von Mauritius für die Zeit vom 3. Dezember 2002 bis 2. Dezember 2003 Dok. 9381/03 Beschluss des Rates über die Einleitung der militärischen Operation der Europäischen Union in der Demokratischen Republik Kongo Dok. 10200/03 Vorschlag zur Änderung der Gründungsrechtakte der Gemeinschaftseinrichtungen infolge der Annahme der neuen Haushaltsordnung – Annahme Dok. 9010/03 + COR 1 (fr), 9011/03 + COR 1 (fr), 9012/03, 9013/03 + COR 1 (fr), 9014/03, 9015/03, 9016/03 + COR 1 (fr), 9017/03 + COR 1 (fr), 9018/03, 9019/03, 9020/03 + COR 1 (fr), 9021/03 + COR 1 (fr) Beschluss des Rates über die Überarbeitung der Satzung des Wirtschafts- und Finanzausschusses Dok. 8750/03 + COR 1 (fi) Beschluss des Rates zur Änderung des Beschlusses 2000/604/EG über die Zusammensetzung und die Satzung des Ausschusses für Wirtschaftspolitik Dok. 9667/03	

JUNI 2003	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse
Verordnung des Rates zur Annahme autonomer Übergangsmaßnahmen betreffend die Einfuhr bestimmter landwirtschaftlicher Verarbeitungserzeugnisse mit Ursprung in Slowenien und die Ausfuhr bestimmter landwirtschaftlicher Verarbeitungserzeugnisse nach Slowenien Dok. 9315/03 Verordnung des Rates zur Annahme autonomer Übergangsmaßnahmen betreffend die Einfuhr bestimmter landwirtschaftlicher Verarbeitungserzeugnisse mit Ursprung in Lettland und die Ausfuhr bestimmter landwirtschaftlicher Verarbeitungserzeugnisse nach Lettland Dok. 9487/03 Verordnung des Rates zur Annahme autonomer Übergangsmaßnahmen betreffend die Einfuhr bestimmter landwirtschaftlicher Verarbeitungserzeugnisse mit Ursprung in Litauen und die Ausfuhr bestimmter landwirtschaftlicher Verarbeitungserzeugnisse nach Litauen Dok. 9489/03 Verordnung des Rates zur Annahme autonomer Übergangsmaßnahmen betreffend die Einfuhr bestimmter landwirtschaftlicher Verarbeitungserzeugnisse mit Ursprung in der Slowakischen Republik und die Ausfuhr bestimmter landwirtschaftlicher Verarbeitungserzeugnisse in die Slowakische Republik Dok. 9842/03 Verordnung des Rates zur Annahme autonomer Übergangsmaßnahmen betreffend die Einfuhr bestimmter landwirtschaftlicher Verarbeitungserzeugnisse mit Ursprung in der Tschechischen Republik und die Ausfuhr bestimmter landwirtschaftlicher Verarbeitungserzeugnisse in die Tschechische Republik Dok. 9841/03 Empfehlung des Rates zur Prävention und Reduzierung von Gesundheitsschäden im Zusammenhang mit der Drogenabhängigkeit Dok. 8069/03 Die Grundzüge der Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten und der Gemeinschaft (Zeitraum 2003-2005) Dok. 10782/03	I dagegen

JUNI 2003	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse
Zweites Eisenbahnpaket - Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 96/48/EG des Rates über die Interoperabilität des transeuropäischen Hochgeschwindigkeitsbahnsystems und der Richtlinie 2001/16/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Interoperabilität des konventionellen transeuropäischen Eisenbahnsystems Dok. 8556/03 +REV 1 (nl) + REV 1 COR 1 (nl) - Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Eisenbahnsicherheit in der Gemeinschaft und zur Änderung der Richtlinie 95/18/EG des Rates über die Erteilung von Genehmigungen an Eisenbahnunternehmen und der Richtlinie 2001/14/EG über die Zuweisung von Fahrwegkapazität der Eisenbahn, die Erhebung von Entgelten für die Nutzung von Eisenbahninfrastruktur und die Sicherheitsbescheinigung Dok. 8557/03 + COR 1 (de,el,en,es,pt) + REV1 (nl) + REV 1 COR 1 (nl) + ADD 1 - Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 91/440/EWG des Rates zur Entwicklung der Eisenbahnunternehmen der Gemeinschaft Dok. 8011/2/03 REV 2 - Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Errichtung einer Europäischen Eisenbahnagentur Dok. 8558/03 + REV 1 (nl) Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 94/35/EG über Süßungsmittel, die in Lebensmitteln verwendet werden dürfen Dok. 9714/03 + COR 1 (de) + COR 2 (fr) + ADD 1	B, F, L dagegen

JUNI 2003	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse
2517. Tagung des Rates (Umwelt) vom 13. Juni 2003	
Beschluss des Rates über den Beitritt der Europäischen Gemeinschaft zum Protokoll zur Verringerung von Versauerung, Eutrophierung und bodennahem Ozon zum Übereinkommen über weiträumige grenzüberschreitende Luftverunreinigung von 1979 Dok. 8565/03 + REV 1 (de,it,nl,en,da,el,es,pt,fi,sv) + REV 2 (pt)	
Verordnung des Rates zur Ausweitung des mit der Verordnung (EG) Nr. 1784/2000 eingeführten endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren bestimmter Rohrformstücke aus verformbarem Gusseisen mit Ursprung in Brasilien auf die aus Argentinien versandten Einfuhren bestimmter Rohrformstücke aus verformbarem Gusseisen, als Ursprungserzeugnisse Argentinien angemeldet oder nicht, und zur Einstellung der Untersuchung gegenüber den Einfuhren der Ware eines argentinischen Ausführers Dok. 9717/03	
Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates für das Monitoring von Wäldern und Umweltwechselwirkungen in der Gemeinschaft (Forest Focus) Dok. 8243/03 + COR 1 (da) + COR 2 (fi) + ADD 2	
Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Sicherheit von Luftfahrzeugen aus Drittstaaten, die Flughäfen in der Gemeinschaft anfliegen Dok. 8478/03 + ADD 1	
2518. Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten und Außenbeziehungen) vom 16. Juni 2003	
Beschluss des Rates über die Regelung für zum Generalsekretariat des Rates abgeordnete nationale Sachverständige und Militärexperten Dok. 10022/03 + REV 1 (fr)	
Gemeinsamer Standpunkt des Rates zum Internationalen Strafgerichtshof Dok. 10400/03 + COR 1 (es) + REV 1 (fr)	

JUNI 2003	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse
- Gemeinsame Aktion zur Änderung und Verlängerung des Mandats des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für den Nahost-Friedensprozess Dok. 10376/03 - Gemeinsame Aktion zur Änderung und Verlängerung des Mandats des Sonderbeauftragten der Europäischen Union in der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien Dok. 10378/03 - Gemeinsame Aktion des Rates zur Verlängerung des Mandats des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für die afrikanische Region der Großen Seen Dok. 10379/03 - Gemeinsame Aktion zur Verlängerung des Mandats des Sonderbeauftragten der Europäischen Union in Afghanistan Dok. 10380/03 - Gemeinsame Aktion zur Verlängerung des Mandats des Sonderbeauftragten der Europäischen Union für die Funktion des Sonderkoordinators für den Stabilitätspakt für Südosteuropa Dok. 10381/03 Verordnung des Rates über restriktive Maßnahmen gegen Liberia Dok. 10008/03 + REV 1 (fi) Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens in Form eines Briefwechsels zwischen der Europäischen Gemeinschaft und dem Königreich Norwegen über zusätzliche Handelspräferenzen bei landwirtschaftlichen Erzeugnissen auf der Grundlage von Artikel 19 des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum Dok. 9774/03 Beschluss des Rates über den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Regierung von Japan über die Zusammenarbeit bei wettbewerbswidrigen Verhaltensweisen Dok. 7122/03 + COR 1 + COR 2 (sv) + COR 3 (el) + COR 4 (sv) + REV 1 (en)	

JUNI 2003	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse
Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass des Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Mehrjahresprogramm (2004-2006) für die wirksame Integration von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) in die Systeme der allgemeinen und beruflichen Bildung in Europa (Programm "eLearning") Dok. 8642/03 + COR 1 (fr) + COR 2 (fr) + COR 3 (fi) + ADD 1 Gemeinsamer Standpunkt des Rates im Hinblick auf den Erlass des Beschlusses des Europäischen Parlaments und des Rates über ein Programm zur Verbesserung der Qualität der Hochschulbildung und Förderung des interkulturellen Verständnisses durch die Zusammenarbeit mit Drittstaaten (Erasmus Mundus) (2004-2008) Dok. 8644/03 + COR 1 (fr) + COR 2 (fi) + ADD 1 REV 1 + COR 1 (en) Tagung des Europäischen Rates vom 19. und 20. Juni 2003 Gemeinsame Strategie des Europäischen Rates zur Änderung der Gemeinsamen Strategie 1999/414/GASP für Russland zwecks Verlängerung ihrer Geltungsdauer Dok. 10213/03 Schriftliches Verfahren vom 19. Juni 2003 Schutz der Zivilbevölkerung vor NRBC-Terroranschlägen Dok. 9787/1/03 REV 1 Schriftliches Verfahren vom 20. Juni 2003 Beschluss des Rates zur Durchführung des Gemeinsamen Standpunkts 2003/297/GASP betreffend Birma/Myanmar Dok. 10517/03	D dagegen

JUNI 2003	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse
Schriftliches Verfahren vom 23. Juni 2003 Gemeinsamer Standpunkt des Rates betreffend die Überwachung von Waffenvermittlungstätigkeiten Dok. 10196/03 + COR 1 (pt) Schriftliches Verfahren vom 24. Juni 2003 Gemeinsame Aktion des Rates über die Fortführung des Kooperationsprogramms der Europäischen Union für Nichtverbreitung und Abrüstung in der Russischen Föderation Dok. 10391/03 und Finanzbogen in der Anlage zu Dok. 10416/03 Schriftliches Verfahren vom 25. Juni 2003 Gemeinsame Aktion des Rates betreffend einen Beitrag der Europäischen Union zum Konfliktbeilegungsprozess in Georgien/Südossetien Dok. 10478/03 Schriftliche Verfahren vom 27. Juni 2003 Beschluss des Rates zur Umsetzung des Gemeinsamen Standpunkts 2003/280/GASP zur Unterstützung der wirksamen Ausführung des Mandats des Internationalen Gerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) Dok. 10431/03 + COR 1 (fr) + COR 2 (da) + REV 1 (pt) • Gemeinsamer Standpunkt des Rates betreffend die Aktualisierung des Gemeinsamen Standpunkts 2001/931/GASP über die Anwendung besonderer Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus und zur Aufhebung des Gemeinsamen Standpunkts 2003/402/GASP Dok. 10832/03, einschließlich Anlage • Beschluss des Rates zur Durchführung von Artikel 2 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 2580/2001 über spezifische, gegen bestimmte Personen und Organisationen gerichtete restriktive Maßnahmen zur Bekämpfung des Terrorismus und zur Aufhebung des Beschlusses 2002/974/EG Dok. 10836/03, einschließlich Anlage	

JUNI 2003	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse
Schriftliches Verfahren vom 30. Juni 2003 Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Uganda sowie zwischen der Europäischen Union und der Demokratischen Republik Kongo über den Status der an der militärischen Operation der Europäischen Union in der Demokratischen Republik Kongo beteiligten Einsatzkräfte • Ermächtigung zur Aufnahme von Verhandlungen auf der Grundlage von Artikel 24 EUV Dok. 10773/03 ANLAGEN II und III	
